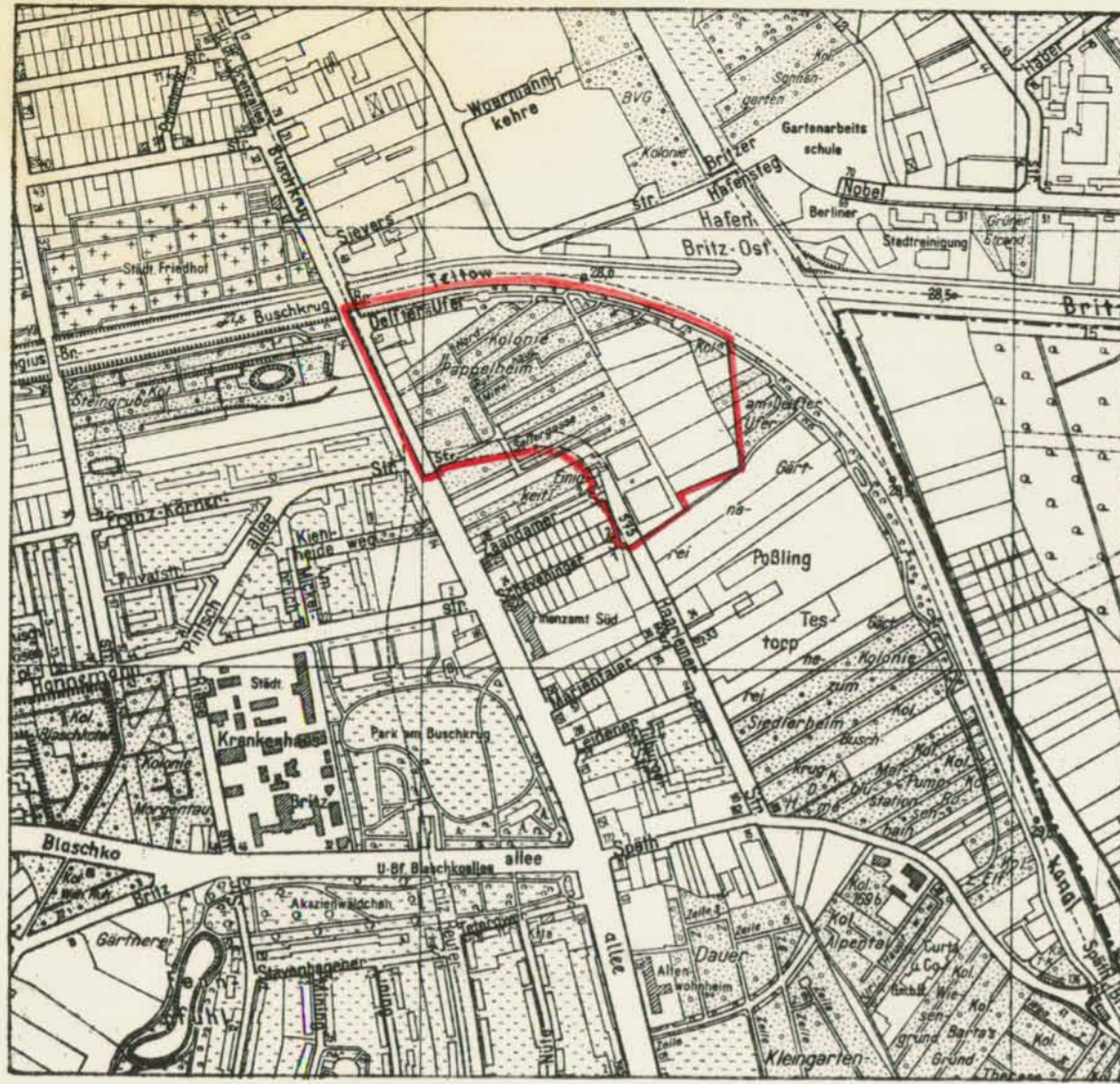
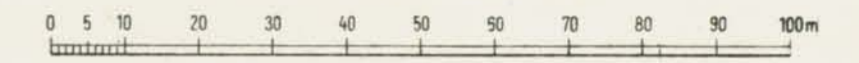


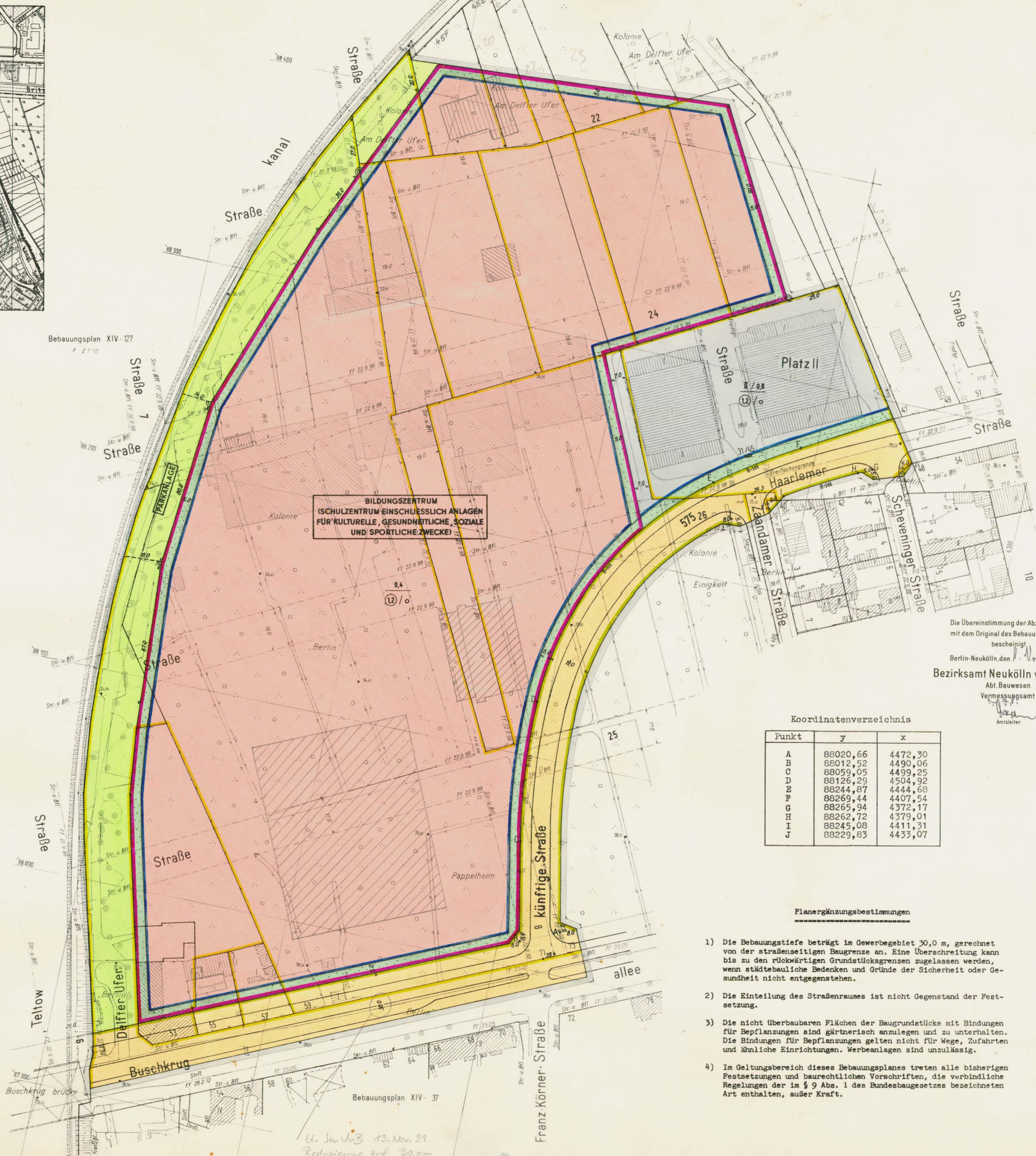
für eine Teilfläche des Geländes
östlich der Buschkrugallee zwischen Teltowkanal
und künftiger Straße 575 sowie für eine Teilfläche
der künftigen Straße 575

im Bezirk Neukölln,
Ortsteil Britz

Maßstab 1:1000



Bebauungsplan XIV-127
r. 2.7.70



**BILDUNGSZENTRUM
(SCHULZENTRUM EINSCHLIESSLICH ANLAGEN
FÜR KULTURELLE, GESUNDHEITLICHE, SOZIALE
UND SPORTLICHE ZWECKE)**

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 19. 11. 1972
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Amstieher

Koordinatenverzeichnis

Punkt	y	x
A	88020,66	4472,30
B	88012,52	4490,06
C	88059,05	4499,25
D	88126,29	4504,92
E	88244,87	4444,68
F	88269,44	4407,54
G	88265,94	4372,17
H	88262,72	4379,01
I	88245,08	4411,31
J	88229,83	4433,07

Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt im Gewerbegebiet 30,0 m, gerechnet von der straßenseitigen Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

- Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen
 - im Kleinsiedlungsgebiet (HöBauVO)
 - im reinen Wohngebiet (HöBauVO)
 - im allgemeinen Wohngebiet (HöBauVO)
 - im Dorfgebiet (HöBauVO)
 - im Mischgebiet (HöBauVO)
 - im Kerngebiet (HöBauVO)
 - im Gewerbegebiet (HöBauVO)
 - im Industriegebiet (HöBauVO)
 - im Wochenendhausgebiet (HöBauVO)
 - im Sondergebiet (HöBauVO)
- Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen
- Zu erhaltende Bäume
- Zulässige Größe der Baumasse
- Zulässige Größe der Geschosshöhe

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Grundflächenzahl

Geschosshöhenzahl

Offene Bauweise

Geschlossene Bauweise

Baumassenzahl

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Nur Einzelhäuser zulässig

Nur Doppelhäuser zulässig

Gebäudehöhe

Baulinie

Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Private Verkehrsflächen

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

Grünflächen:

- Flächen für die Landwirtschaft:
- für die forstwirtschaftl. Nutzung

Sonstige Festsetzungen:

- Flächen für Stellplätze
- Für Garagen
- Für Gemeinschaftsstellplätze
- Für Gemeinschaftsgaragen
- Für Garagen- und Stellplatzgebäude
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Nachrichtliche Übernahmen

- Naturschutzgebiet
- Landschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet
- Bahnanlage
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Baudenkmal
- Als Naturdenkmal geschützte Bäume
- Andere Naturdenkmale
- Abgrenzung geschützter Baulinien

Eintragungen als Vorschlag

- Gebäude
- Stellplatz
- Garage
- Tiefgarage
- Kinderspielfeld
- Hochstraße
- Tiefstraße
- Brücke
- Bahnanlage
- Künftige Industriebahnen

Planunterlage

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Durchfahrt
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
- Geschosshöhe
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Brücke
- Gewässer
- Geländehöhe, Straßenhöhe
- Offene Garage
- Tiefgarage
- Bezirksgrenze
- Ortssteilgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin
- Elektrizität
- Heizung
- Gas
- Abwasser
- Nachrichten

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde liegt die BauNVO in der Fassung vom 28.11.1968

XIV-80a

4. Jan. 1973 13. Nov. 81
Reduzierung auf 30,0m
unbedenklich.
Wettbewerb-Ergebnis
abwachen auf BE Aug. 82

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 19. November 1971
 Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Jähnichen
 Amstieher

Bezirksstadtrat
 Domeyer
 Amstieher

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26.1.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 7.2.1972 bis 7.3.1972 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Neukölln, den 14. März 1972
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 Kox
 Amstieher

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 29. Mai 1972
 Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Schwedler

Die Verordnung ist am 13. 6. 1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 997 verkündet worden.